

# Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Agl. Amtshauptmannschaft, der Agl. Schulinspektion u. des Agl. Haupteneramies zu Bautzen, sowie des Agl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „belletristischen Beilage“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pf., Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen. Einundvierzigster Jahrgang.

Insertate, welche in diesem Blatte die beste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 8 Uhr angenommen u. kostet die dreizehnte Spaltenbreite 10 Pf., unter „Eingelände“ 20 Pf. Größter Inseratenbetrag 25 Pf.

## Nachbestellungen

auf den „sächsischen Erzähler“ für den Monat December werden zu dem Preise von 50 Pf. in der Expedition dieses Blattes, sowie von unseren Zeitungsboten angenommen. Inserate finden vortheilhafte Verbreitung. Die Expedition des „sächsl. Erzählers.“

Nachdem der unterzeichnete Stadtrath unter Zustimmung der Stadtverordneten alhier beschlossen hat, den Zinsfuß für alle Einlagen bei hiesiger Sparcasse vom 1. Januar 1887 an von Drei und ein Drittel auf Drei vom Hundert jährlich herabzusetzen und der wegen deshalb sich notwendig machender Abänderung des Absatzes 1 des § 9 der Sparcassenordnung der Stadt Bischofswerda vom 17. April 1849 aufgestellte Nachtrag zu letzterer vom 19. August dieses Jahres von dem königlichen Ministerium des Innern bestätigt worden ist, wird solches hierdurch in Gemäßheit § 23 der genannten Sparcassenordnung öffentlich bekannt gemacht.

Bischofswerda, am 15. October 1886.

Der Stadtrath daselbst.  
Robert Einz,  
Bürgermeister.

Montag, den 29. November 1886, 3 Uhr Nachmittags,

Versteigerung eines Instruments (Flügels) und eines Kutschwagens im Amtsgerichtshofe hier. Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 26. November 1886.

Appolt, Ger.-Vollz.

## Bekanntmachung.

Nach § 17 der Kirchenvorstandsordnung scheiden mit Ende des Kirchenjahres die Herren Stadtrath **Rind**, Stadtverordnetenvorsteher **Huste** und Rechtsanwalt **Roch**, sowie die Herren **Teich** aus Geismannsdorf und **Prenschke** aus Belmsdorf aus dem Kirchenvorstande aus, es ist daher eine Neuwahl vorzunehmen und ist hierzu

**Sonntag, der 1. Advent (28. November),**

bestimmt worden.

Die Wahl findet an diesem Tage unmittelbar nach dem Frühgottesdienste bis 1/2 1 Uhr

**auf hiesigem Rathhause**

statt. Die Abtretenden sind wieder wählbar.

Der Kirchenvorstand zu Bischofswerda.

Dr. Wegel.

### Die Berufswahl der Söhne.

Es ist eine bekannte Sache, daß bei der zunehmenden Ueberfüllung aller Berufsweige mit jedem Jahre die Schwierigkeit der Berufswahl sich vergrößert. Weit minder erkannt wird die Thatsache, daß diejenigen Familienväter, welche den unbemittelten oder den wenig begüterten Gesellschaftskreisen angehören, über das Loos ihrer Söhne sich weniger zu bekümmern brauchen, weil die letzteren geringere Ansprüche an das Leben stellen, vom Vaterhause aus nicht verwöhnt sind und sich verhältnismäßig leicht in alle Lebenslagen schicken. Fröhlich auf die eigene Kraft und Fähigkeit, auf Fleiß und Anspruchslosigkeit angewiesen, lassen sich diese Jünglinge weit weniger durch widrige Zwischenfälle und Schwierigkeiten beirren und erreichen glücklich ihr Ziel, wenn sie es nicht höher gesteckt haben, als ihre Fähigkeiten ausreichen. Weit verhänglicher steht es mit den Knaben aus, deren Väter durch Amt und Vermögen eine an höhere Lebensansprüche gebundene Stellung einnehmen, weil die heranwachsende Generation durchaus nicht immer das Zeug hat, um das neue zu erwerben, was sie von den Vätern ererbt. Gerade weil die Berufswahl der Söhne den Eltern, welche den gebildetsten Kreisen angehören, jetzt so große Sorgen verursacht, erzeugte ein kürzlich aus der „Nordd. Allg. Ztg.“ in verschiedene andere Blätter übergegangener Artikel „über die Berufswahl der Söhne aus den sogenannten guten Familien“ vielfach Verstimmung. Der Verfasser jenes Artikels ging entschieden zu weit, wenn er die mit der Berufswahl zusammenhängenden Sorgen zahlreicher Eltern vorzugsweise auf „Eitelkeit und Mangel an Fortschritt“ zurückführte, wenn er den ganzen Strom der Jugend aus den Kreisen der „Guten“ dem Kunstgewerbe zuleiten wollte, nachdem in allen Fächern durch jahrelange Ueber-

füllung die Aussichten immer schlechter geworden sind. Wenn das Handwerk einen goldenen Boden haben soll, so muß es gern und unter günstigen Vorbedingungen erfaßt werden. Ein Mangel an jungen Kräften ist aber in dem Kunstgewerbe schon heute ebenso wenig vorhanden und ist sehr fraglich, ob sich nicht auch dabei, wie auf so vielen anderen gewerblichen Gebieten, Klagen über Ueberfüllung erheben würden, wenn ein größerer Zuwachs als jetzt erfolgen sollte. Das Kunstgewerbe erheischt vor Allem gewisse ausgesprochene Anlagen, ohne welche sich die Fertigkeiten nicht erlernen lassen, die zum Fortkommen unerlässlich sind.

Unzweifelhaft ist in den letzten Jahren ein übermäßiger Drang nach Beamtenstellungen, besonders ein großer Zubrang zum Staatsdienst wahrnehmbar gewesen. Es erklärt sich dies theilweise durch den Rückgang des freien Unternehmungsgeistes, theilweise aber auch dadurch, daß in neuerer Zeit viele vortheilhafte industrielle Gebiete der Privatunternehmung entzogen und dem Staate oder den Gemeinden anheimgefallen sind. Je mehr die Staatswirtschaft sich vergrößert, desto mehr Umfang gewinnt das Beamtenheer, desto häufiger wird aber auch eine minder einträgliche und unabhängige aber gesicherte Lebensstellung derjenigen des Künstlers, des Industriellen und des Handwerkers vorgezogen werden. Die in dem erwähnten Artikel aufgestellte Behauptung, daß vorzugsweise die Sproßlinge der sogenannten guten Familien den massenhaften Andrang zum Staatsdienst bewirken, ist gänzlich unzutreffend. In diesen Kreisen ist der Unabhängigkeitsdrang oft größer als unter den Unbegüterten, die zuweilen unter den größten Entbehrungen Alles daran setzen, um ihre Kinder studiren zu lassen oder doch in irgend eine Beamtenstellung einzulassen zu sehen. Das Handwerk, dem es an Wohlwollen der Behörden in Deutschland

eigentlich nie gefehlt hat, würde sich überall einer weit höheren Achtung erfreuen, wenn nicht so mancher wackere Meister seinen eigenen Stand dadurch geradezu verleugnete, daß er demselben sein Lieblingskind absichtlich entfremdet. Der alte Kaufmann, der dem Sohn die Erhebung über den Stand des Vaters ganz unmöglich machte, ist gewiß verwerflich; aber das jetzt so häufige Gegentheil, daß der Sohn des Vaders durchaus kein Bäcker, der des Schneiders kein Schneider, der des Bildhauers um keinen Preis Bildhauer werden soll, führt doch auch zu leidigen Zuständen. Dadurch entgeht den Söhnen die Möglichkeit der väterlichen Anleitung und Unterstützung, auf dem beruflichen Gebiet den Vätern die Aussicht, in ihrem Amt oder ihrem Gewerbe im Alter eine Stütze zu erlangen und das von ihnen mühsam Begründete später ehrenvoll fortgeführt zu sehen.

Den minderbemittelten oder mindergebildeten Familien ist sicher daraus kein Vorwurf zu machen, wenn sie für ihre Söhne das erstreben, was ihnen als das bessere Loos für dieselben erscheint. Das Loos wird aber nur dann ein gutes sein, wenn hinreichendes Talent für den gewählten Beruf vorhanden ist und wenn die Mittel ausreichen, um das Ziel auch vollends zu erreichen. Die schlimmste Ueberfüllung in vielen Berufsweigen kommt aber von Jenen her, die das gesteckte Ziel nicht vollständig zu erreichen im Stande waren, als Halbgebildete mit erhöhten Lebensansprüchen nur sehr geringe Erwerbsfähigkeit verbinden. Wenn die unter Gebildeten aufgewachsenen Söhne der „guten Familien“ sich so, wie es der Verfasser des Artikels in der „Nordd. Allg. Ztg.“ will, von dem öffentlichen Dienst fern halten und ausschließlich dem angeblich reicher lohnenden Kunstgewerbe zuwenden würden, so würden viele Aufwandskinder freilich die Bahn etwas geübter als jetzt; der Wechsel für